

Hausordnung der Wohngruppen Libelle, Linde und Schwalbe gültig per 1. Januar 2022

Wohnatmosphäre

Die Hausordnung soll ein geregelter Zusammenleben ermöglichen und setzt gegenseitige Rücksichtnahme innerhalb der Wohngruppe und gegenüber der Nachbarschaft voraus. Mit dem Mietobjekt und den Einrichtungsgegenständen ist sorgfältig umzugehen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse nach Ruhe und Ordnung sind zu berücksichtigen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sorgen möglichst selbständig für ihren persönlichen Wohnbereich und werden dahingehend entsprechend gefördert.

Besuche und Übernachtungen

Besuchende sind herzlich willkommen. Übernachtungen von Besucherinnen und Besuchern sind in Absprache mit dem Betreuungsteam möglich.

Abwesenheiten und Ferien

Wer beabsichtigt, einzelne Tage oder das Wochenende extern der Wohngruppe zu verbringen, trägt sich in eine Abwesenheitsliste ein. Längere Abwesenheiten oder Ferien werden mit der Bezugsperson besprochen, geplant und geregelt.

Zimmer

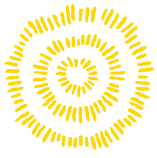
Ein möbliertes Einzelzimmer, teilweise mit eigener Nasszelle (Dusche/WC/Lavabo) steht zur Verfügung; es können auch eigene Möbel mitgebracht werden. Die Zimmer können selbst gestaltet und eingerichtet werden. Einmal pro Woche sind diese selbständig oder mit der Team-Unterstützung aufzuräumen, zu reinigen und die Bettwäsche zu wechseln. Die Zimmer werden nach Voranmeldung regelmässig von Mitarbeitenden des Betreuungsteams auf Sauberkeit und Ordnung geprüft. Die Haltung von Tieren im Zimmer ist nicht erlaubt.

Wäsche

Bettwäsche, Hand- und Duschtücher werden zur Verfügung gestellt. Für die persönliche Wäsche und das Wäschewaschen ist jeder selber verantwortlich. Die Infrastruktur (Waschmaschinen, Tumbler, Trocknungsraum) steht zur Verfügung. Das Betreuungspersonal unterstützt sie bei Bedarf.

Fernsehen / Musik

Aus Rücksicht auf die anderen Bewohnenden ist die Lautstärke aller elektronischer Medien (Handy, Radio, TV, PC) grundsätzlich auf Zimmerlautstärke zu reduzieren oder mit Kopfhörern zu benutzen. Die Nachtruhe ist gesetzlich vorgegeben und dauert von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr.



Telefon

Mehrere öffentlich zugängliche Telefone stehen für den Empfang von Anrufen und den Bereitschaftsdienst zur Verfügung.

Hauswirtschaft und Mahlzeiten

Das Frühstück wird von den Bewohnenden selbständig zubereitet. Eine Gruppe von Bewohnenden bereitet mit einer Betreuerin oder einem Betreuer das Nachessen zu. Die Bewohnenden bringen Ihre Menüwünsche ein und beteiligen sich an den Einkäufen. Das Mittagessen nehmen sie im Restaurant „Terrasse“ der Clenia Schlössli AG ein. Ein „Hauswirtschaftsplan“ regelt die alltäglichen kleineren Arbeiten in den gemeinsamen Wohnräumen; jede Bewohnerin und jeder Bewohner übernimmt fix oder abwechselnd entsprechende Aufgaben.

Freizeitangebot und Aktivitäten

Die Bewohnenden haben die Möglichkeit, im Arbeitszentrum der Stiftung Sternwies zu arbeiten oder einer externen Tätigkeit nachzugehen. Ein breites Freizeitangebot und regelmässige Aktivitäten werden individuell und in Gruppen organisiert und durchgeführt.

Hausversammlung

An regelmässigen Hausversammlungen werden Informationen, Anliegen des Zusammenlebens, der Organisation des Wohnalltages und der Freizeitgestaltung besprochen, geplant, schriftlich protokolliert und am Infobrett ausgehängt.

Wertsachen

Die Stiftung Sternwies übernimmt keine Haftung für die persönlichen Wertsachen.

Brandgefahr (Rauchen/Kerzen)

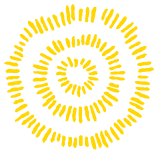
Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten und im ganzen Haus strikte verboten, Ausnahme in der Wohngruppe Schwalbe wo ein Fumoir zur Verfügung steht. Das Anzünden von Kerzen, Duftlampen und hantieren mit brennbaren Flüssigkeiten etc. ist nicht erlaubt. Kosten für Folgeschäden bei Nichteinhaltung des Brandschutzes müssen von den Verursachenden übernommen werden.

Alkohol / Drogen

Der Konsum von Alkohol, nicht verordneten rezeptpflichtigen Medikamenten und illegalen Drogen in der Wohngruppe ist verboten.

Medikamentenausgabe /-einnahme

Grundlage bildet eine transparente Information bezüglich der Medikamentenverordnung. Die Medikamente müssen selbständig abgeholt und eingenommen werden. Über die Zeiten informiert der Aushang an der Bürotür der Betreuenden.



Datenschutz

Zwischen den Betrieben der Stiftung Sternwies (Wohngruppen und Arbeitszentrum) werden im Zusammenhang mit der Entwicklungsplanung keine Daten (Einsichtnahme) ausgetauscht (Persönlichkeits- und Datenschutz). Gesundheitsrelevante Daten, welche im anderen Bereich wichtig sind, werden im RedLine dokumentiert. Die Weitergabe an Drittpersonen ist in einem separaten Datenschutzmerkblatt geregelt. Grundsätzlich besteht das Recht, die gesamten persönlichen Dokumente im Zusammenhang mit der Entwicklungsplanung einzusehen.

Beschwerdeinstanz

Zur Schlichtung von Konflikten ist in erster Linie die Wohngruppenleitung zuständig. Der weitere Beschwerdeweg, mit den entsprechenden Instanzen, ist im Wohngruppen- und Betreuungsvertrag festgehalten.